

Ahorring 119
82024 Taufkirchen

Tel (089) 66 60 91 80
Fax (089) 66 60 91 82

neumeier@nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de
www.nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de

Betreuungsbedingungen Babypark

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind herzlich im Babypark!

Der Babypark findet statt: Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
im Kindergarten St. Georg II, Pappelstr. 2

Ausgenommen sind die Ferienzeiten (weitgehend an die Schulferien angepasst), Feiertage sowie schulfreie Tage.

Im Babypark werden ca. 12 Kinder von 2 Mitarbeiterinnen liebevoll betreut.

Richten Sie für Ihr Kind eine Tasche oder einen Rucksack, in dem folgende Dinge Platz haben: eine Windel und für den Bedarfsfall Wäsche zum Wechseln. Zur Brotzeit eignen sich Brot, Breze, Obst oder Joghurt; für Getränke bewähren sich die Flasche oder fest verschließbare Becher. Tetra Paks und Joghurtbecher können im Babypark nicht entsorgt werden; wir geben diese wieder mit nach Hause. Außerdem benötigt Ihr Kind Hausschuhe oder ABS-Socken.

Schreiben Sie gut sichtbar und lesbar den Namen des Kindes auf die Tasche/den Rucksack, die Flasche bzw. den Becher; bedenken Sie, dass die Kinder noch so klein sind und deshalb ihre Sachen in der Regel nicht erkennen.

Bringen Sie Ihr Kind zwischen 8.30 Uhr und 9.30 Uhr in den Babypark. Mittags werden die Kinder zwischen 11.30 Uhr und spätestens 12.00 Uhr abgeholt.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen des Babyparks beginnt mit der persönlichen Begrüßung des Kindes und endet, wenn das Kind am Mittag der abholenden Person übergeben wird. Wir bitten Sie, Ihr Kind pünktlich abzuholen, um einen guten Ablauf zu gewährleisten.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind nur von Ihnen persönlich abgeholt werden kann. In anderen Fällen benötigen wir eine schriftliche Bevollmächtigung.

Die Zahlungen von monatlich € 29,50 (davon € 1,50 Spielgeld) sind ab Eintrittsmonat bis zum Ende des jeweiligen Betreuungsjahres (Ende Juli) zu leisten und werden zur Monatsmitte per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Für die Monate August und September werden

i. d. R. (Ausnahme siehe Seite 2) keine Beiträge erhoben. Besucht ein Kind an 2 Tagen pro Woche den Babypark, so beträgt die monatliche Betreuungsgebühr € 59,00. Für die Einschreibung wird ein einmaliger Kostenbeitrag von 5,00 € berechnet.

Für Geschwisterkinder gelten reduzierte Gebühren, bitte sprechen Sie uns an.

Wird von der Bank die Lastschrift nicht eingelöst, so wird dem Zahlungspflichtigen jede Rücklastschrift mit mind. € 10,00 berechnet.

Der Babypark beginnt mit der 2. Schulwoche nach den Sommerferien und findet an allen weiteren Schultagen statt.

Beendet ein Kind bereits während des ersten Monats den Babyparkbesuch, so ist die Betreuungsgebühr für einen Monat zu bezahlen. Bei Krankheit oder Urlaub Ihres Kindes kann keine Rückerstattung erfolgen.

Eine Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an das Büro der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. zu richten. Bei einer Kündigung des Vertrages zum 30.09., 31.10., 30.11. oder 31.12. wird für September rückwirkend der halbe Monatsbeitrag berechnet. Der letzte vorzeitige Abmeldetermin vor dem Ende des Betreuungsjahres ist der 30. April zum 31. Mai. Die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von Seiten der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. fristlos gekündigt werden z.B.

- wenn die Betreuungsgebühren über einen Monat trotz Fälligkeit nicht bezahlt wurden
- wenn die Zusammenarbeit mit dem Kind in der Gruppe oder den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist
- wenn ein Kind längere Zeit unentschuldig fehlt.

Kinder, die erkrankt sind, dürfen den Babypark während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, z.B. Windpocken, Scharlach, Kopfläuse, Keuchhusten etc. müssen sofort angezeigt werden. Wenn Ihr Kind in der Nacht vor dem Babypark-Besuch erkrankt, können Sie noch bis 8.00 Uhr bei Frau Schlosser, Tel. 612 43 85 anrufen.

Die Kinder sind während des Besuchs des Babyparks unfallversichert. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum und Garderobe der Kinder kann die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. keine Haftung übernehmen. Die Mitarbeiter/innen der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. unterliegen der Schweigepflicht.

Die Kinderbetreuungsangebote (Spielkreis und Babypark) der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. können nicht mehrfach an verschiedenen Orten genutzt werden (Ausnahme: Offene Gruppe mittwochs im Haus der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V.).

Zu verschiedenen Anlässen werden von den Kindern im Babypark Fotos gemacht, zum Beispiel beim Spielen, Malen oder beim gemeinsamen Essen und zur Außendarstellung der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. verwendet (Hallo Nachbar, Homepage, Website Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, Informationsbroschüren der Nachbarschaftshilfe).

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an eine Mitarbeiterin des Babypark-Teams oder an die Leiterin des Babyparks, Frau Schlosser, Tel. 612 43 85.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und grüßen Sie herzlich!

Ihre Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V.